

Verschiebung der Wahl zum Internationalen Studierendenrat der Universität Bielefeld

Aufgrund des § 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), i.V.m. § 4 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2 Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. April 2021 (GV. NRW. S. 439), hat das Rektorat der Universität Bielefeld folgenden Beschluss gefasst:

Da aufgrund der Corona-bedingten Gesamtlage eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Internationalen Studierendenrats im Sommersemester 2021 nicht gewährleistet werden kann, wird diese Wahl in das Sommersemester 2022 verschoben. Die Sprecher*innen des Internationalen Studierendenrats üben ihre Funktion bis zur konstituierenden Sitzung des Internationalen Studierendenrats nach seiner Neuwahl aus.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 15. Juni 2021.

Bielefeld, den 1. Juli 2021

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer